

**Satzung
der Stadt Mosbach über die Benutzung
des ehemaligen LGS-Geländes**

**S A T Z U N G
der Stadt Mosbach
über die Benutzung
des ehemaligen LGS-Geländes**

i.d.F der Änderung vom 18.07.2001

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 3. Oktober 1983 (GBL. S. 578; ber. S. 720), hat die Große Kreisstadt Mosbach am 21. April 1999 folgende Satzung beschlossen; zuletzt geändert am 18. Juli 2001:

§ 1

Diese Satzung regelt die Benutzung des ehemaligen LGS-Geländes. Der Geltungsbereich umfasst die Parkanlage Stadtgarten, Loretto-Park und Kleiner Elzpark, jedoch nicht den Geh- und Radweg auf der Straße "Unterm Haubenstein" bis zur Fußgängerbrücke über die B 27 bzw. bis zu den Anschlussrampen an den Elzuferweg in Richtung Feuerwehrgerätehaus (linker Elzuferweg) und Stadtwerke (rechter Elzuferweg) sowie den Querungsweg in Verlängerung der Amthausstraße bis zur Straße Unterm Haubenstein.

§ 2

(1) Es ist untersagt,

1. Hunde in die in § 1 genannte Parkanlage mitzubringen.
2. die in § 1 genannte Parkanlage während der mitteleuropäischen Sommerzeit von 22.00 - 6.00 Uhr und während der mitteleuropäischen Winterzeit von 18.00 – 8.00 Uhr zu betreten, ausgenommen bei Veranstaltungen.

(2) Im Übrigen gelten die Satzungsvorschriften für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen der polizeilichen Umweltschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Abweichend von § 13 Ziff. 12 der polizeilichen Umweltschutzverordnung ist das Radfahren auf den in § 1 ausgenommenen Wegen erlaubt.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1 einen Hund mitbringt.
2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der Öffnungszeiten die Parkanlage betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,-- bis 1.000,-- EUR geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

**Satzung
der Stadt Mosbach über die Benutzung
des ehemaligen LGS-Geländes**



§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Historie

Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.1999
Inkraftgetreten am 28.04.1999

**Satzung
der Stadt Mosbach über die Benutzung
des ehemaligen LGS-Geländes**



Änderung:

18.07.2001: § 3 Abs. 2
Bekanntgemacht am 21.07.2001
Inkraftgetreten am 01.01.2002